

Es gilt das gesprochene Wort!

Annelie Buntenbach
Geschäftsführender Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Presse-Statement
Monitoring-Bericht zur Rente mit 67

Bundespressekonferenz
Berlin, 11. Dezember 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

das „Netzwerk für eine gerechte Rente“ legt heute einen ersten Monitoring-Bericht zur Rente mit 67 vor. Er trägt den Titel:

„Rente mit 67 – die Voraussetzungen stimmen nicht“.

Damit sind die wesentlichen wissenschaftlichen Ergebnisse bereits zusammengefasst.

Die Rente mit 67 ist für uns die Spitze des Eisbergs an Problemen in der Alterssicherung. Mit Eisberg meine ich:

- die Folgen der Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung um bis zu 25 Prozent

und

- den Boom an schlecht bezahlter und ungesicherter Beschäftigung, der sich gravierend auf die Alterssicherung auswirken wird.

Diese Entwicklungen wirken auf fatale Weise zusammen und geben größten Anlass zur Befürchtung, dass uns künftig Altersarmut in einem Ausmaß droht, wie wir es Jahrzehnte lang nicht kannten.

Die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters macht alles noch schlimmer. Die Rente mit 67 erhöht die Gefahr steigender Altersarmut. Sie ist und bleibt arbeitsmarktpolitisch problematisch.

Die Rente mit 67 bedeutet

- ein erhöhtes Risiko, vor der Rente arbeitslos und zum Hartz IV-Fall zu werden,

- eine Verschärfung der sozialen Spaltung durch die erhöhten Arbeitsmarktrisiken für Geringqualifizierte und
- für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine zusätzliche Rentenkürzung.

Wir fordern deshalb weiter einen sofortigen Stopp der Rente mit 67.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun ist aber bekannt, dass die Koalition bislang stur an der von ihr beschlossenen Rente mit 67 festhält.

Wir haben uns deshalb entschlossen, gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern ein Monitoring zur Rente mit 67 aufzubauen. Dieses Monitoring ist ein Fakten-Check, um die Rahmenbedingungen und Folgewirkungen der Rente mit 67 zu verdeutlichen.

Wie Sie wissen, ist die Bundesregierung gesetzlich verpflichtet, ab dem Jahr 2010 alle vier Jahre darüber zu berichten – ich zitiere –,

„ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können.“

Wir fordern von der Bundesregierung eine wissenschaftlich valide und politisch ernstzunehmende Überprüfung der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Lage.

Z. B. reicht der übliche Verweis darauf, dass die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 52 Prozent gestiegen ist, zur Rechtfertigung für die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters definitiv nicht aus.

Das zeigen auch die Ergebnisse unseres ersten Berichts:

Die gestiegene Erwerbsquote der über 55-Jährigen ist in wesentlichem Umfang ein statistischer Effekt. Die betrachteten Jahrgänge – zwischen 1940 und 1950 geboren – sind relativ gering besetzt, da verwundert es nicht, dass ein höherer Anteil von ihnen noch beschäftigt war. Zudem gilt jeder als beschäftigt, der in der Woche vor der Befragung mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet hat.

Um welche Art von Arbeit es sich handelt, wird dabei nicht geschaut. Aber wir wissen unter anderem, dass von den Erwerbstätigen in der Altersgruppe von 60 bis 64 nur zwei Drittel in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stehen – und ein Drittel der mitgezählten Erwerbstätigen ausschließlich geringfügig beschäftigt ist. Und außerdem gab es im Oktober 2008, trotz des vorangegangenen Aufschwungs, immer noch 813.000 Männer und Frauen über 50 Jahren, die arbeitslos gemeldet waren.

Der angebliche Beschäftigungserfolg steht also auf sehr wackeligen Beinen.

Unser Bericht zeigt zudem, dass die Erwerbschancen älterer Arbeitnehmer ganz wesentlich von der Qualifikation abhängen. Akademiker haben eine mehr als doppelt so hohe Beschäftigungsquote wie Personen ohne Berufsabschluss.

Aber schon eine abgeschlossene Berufsausbildung bietet keine Sicherheit mehr: Hier liegen die Beschäftigungsquoten Älterer weit unter 50 Prozent.

Dies ist einer der vielen Belege dafür, welche soziale Schlagseite die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters entwickeln wird.

Auch wenn hochqualifizierte Arbeitnehmer es vielleicht häufiger schaffen würden, bis zum 67. Lebensjahr in Erwerbstätigkeit zu verbleiben – geringer Qualifizierte würden in Arbeitslosigkeit, in Erwerbsminderungsrente und in die vorzeitige Rente mit hohen Abschlägen gedrängt.

Die Rente mit 67 erhöht das Risiko für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, kurz vor der Rente noch zum Hartz IV-Fall zu werden und damit auch einen Großteil der Ersparnisse fürs Alter zu verlieren.

Der Bericht zeigt auch einen Blick in die Zukunft und belegt, dass sich die Situation für ältere Erwerbstätige in Zukunft kaum verbessern wird.

Die Bundesregierung plant nämlich, das Rentenalter ausgerechnet in der Zeit zu erhöhen, in der es besonders viele ältere Arbeitnehmer – die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit – gibt. So hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aufgezeigt, dass der Arbeitsmarkt das zusätzliche Arbeitsangebot von bis zu drei Millionen Menschen kaum verkraften wird.

Außerdem müssen wir feststellen, dass die Unternehmen die Herausforderung des demografischen Wandels noch nicht angenommen haben.

Die Arbeitsbelastungen steigen nach den Erkenntnissen der Arbeitswissenschaft weiter – insbesondere die psychischen Belastungen nehmen zu. Und in die Fort- und Weiterbildung alternder Belegschaften wird immer noch viel zu wenig investiert.

„Wer hat, dem wird gegeben“ – gerade Geringqualifizierte sind von Weiterbildungsaktivitäten der Betriebe weitgehend ausgeschlossen.

Auch dies ist ein Grund für die nicht akzeptable soziale Schlagseite der Rente mit 67.

Sehr geehrte Damen und Herren,

statt der Rente mit 67 benötigen wir ein Paket an Maßnahmen, das dazu beiträgt, dass Arbeitnehmer länger in Arbeit bleiben und abgesichert aus der Arbeit in den Ruhestand übergehen können.

Dabei geht es erstens darum, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden und die Verpflichtungen der Arbeitgeber zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit wirklich durchgesetzt werden.

Zum zweiten muss die Beschäftigungsförderung für ältere Arbeitnehmer verbessert werden.

Und zum dritten brauchen wir eine verlässliche Absicherung der individuellen Übergänge zwischen Erwerbsarbeit und Rente.

Als Stichworte möchte ich die Altersteilzeit und die bessere Absicherung für Erwerbsgeminderte nennen.

Gerade diejenigen, die aus gesundheitliche Gründen vom Arbeitsmarkt gedrängt werden, müssen besser abgesichert – und dürfen nicht auch noch mit Abschlägen von bis zu 10,8 Prozent bestraft werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Fazit ist nicht neu, bleibt aber noch immer richtig:

Wir müssen alles dafür tun, dass die Beschäftigten überhaupt die Möglichkeit haben, bis 65 gesund in Arbeit zu bleiben.

Die Bundesregierung hat sich bislang für einen anderen Weg entscheiden.

Wir bleiben entschlossen, die Politik davon zu überzeugen, dass dies der falsche Weg ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.